

Laibacher Zeitung.

Nr. 80.

Freitag am 7. April

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung binzu zu rechnen.

Amtslicher Theil

Am 4. April 1854 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 71. Die kaiserliche Verordnung vom 27. März 1854, womit die Stellung und der Wirkungskreis der obersten Rechnungs-Controllen-Behörde bestimmt wird.

Nr. 72. Den Erlass des Finanzministeriums v. 30. März 1854, an sämtliche Finanz-Landes-Directionen und die beiden Finanz-Präfecturen; gültig für die, im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer — mit einer Erweiterung der Verzollungsbefugnisse der Nebenzollämter II. Classe bei der Ausfuhr einiger Gegenstände und bei der Einfuhr von gemeinem Werkholze.

Wien, am 3. April 1854.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Zu Generalmajoren die Obersten: Albert Fürst, Commandant des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4; Vincenz Ritter v. Fiß des 2ten Artillerie-Regiments, Sectionschef bei der General-Artillerie-Direction; Wilhelm Ritter v. Faber, Commandant des Ulanen-Regiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2; Georg Edler v. Sauer, Commandant des Husaren-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9; und Joseph Freiherr v. Smola des 1. Artillerie-Regiments, Artillerie-Inspector für Oesterreich, Salzburg und Nord-Tirol; ferner:

der Major und Flügeladjutant Wilhelm Freiherr von Hanstein und der Major Joseph Koppi, Commandant des 3. Sanitäts-Bataillons, zu Oberstleutenanten, Beide mit Belassung in ihren gegenwärtigen Verwendungen; der Hauptmann Johann Wieser von Erzherzog Carl Infanterie Nr. 3, zum überzahligen Major, mit der Eintheilung beim Infanterie-Regimente Großfürst Constantin Nr. 18; — der Rittmeister Johann Reinalde des Kürassier-Regiments Graf Hardegk Nr. 7, zum Major und Commandanten der Stabsdragoner, und der Hauptmann Vincenz Fontaine v. Felsenbrunn des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42, zum Major und Commandanten der Stabs-Infanterie-Abtheilung bei der III. Armee;

endlich zu Stabsärzten die Regimentsärzte: Dr. Anton Unger, Chefarzt der Genie-Academie; Dr. Alois Khy vom Infanterie-Regimente Don Miguel Nr. 39 und Dr. Anton Heimberg des 2. Artillerie-Regiments.

Ernennungen.

Beim III. Armeecommando: der Generalmajor und Brigadier Carl von Rhaug mit gleichzeitiger Uebersezung zum Geniestabe, zum Feld-Geniedirector; — der Oberst Carl Freih. v. Stein des 2. Artillerie-Regiments, Artillerie-Inspector in Ungarn, zum adlatus des Feld-Artilleriedirectors; — der Oberst Michael Lausch des General-Quartiermeisterstabes zum zweiten Generaladjutanten; — der Major Carl Burggraf des Militär-Fuhrwesencorps zum Armeespannungscommandanten.

Der Oberst Stephan v. Mesko, Commandant des Infanterie-Regiments Fürst Thurn und Taxis

Nr. 50, wird dem III. Armeecommando zur Dienstleistung zugetheilt.

Pensionirung.

Der Generalmajor und Brigadier Joh. Ritter v. Dreihann.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Berichtigung von Gerüchten in Betreff der letzten Anleihe.

Die „Austria“ schreibt:

Die mit den Zeitläuften eng verknüpften leidigen Curschwankungen auf unserem Geldmarkt erklären es zum Theil, daß hin und wieder sehr oben-tenerliche Gerüchte auftauchen können, erfunden nicht selten aus böser oder frivoler Absicht. Sie finden namentlich wohl im Auslande ein leichtgläubiges Publikum und helfen so manche Erscheinung des Geldmarktes deuten, wie z. B. das Hineinströmen ins Land von österreichischen Werthpapieren, das jedoch seinen Höhepunkt bereits erreicht zu haben scheint. Wir waren schon wiederholt in der Lage, auf die Richtigkeit solcher Gerüchte hinzuweisen, und auch jetzt können wir nur empfehlen, alle Verlautbarungen des vieljüngigen Gerüchtes — et fama crescit eundo — über Pläne und Entwürfe der Finanzverwaltung mit der äußersten Behutsamkeit aufzunehmen. Unter Umständen, wie die obwaltenden, bestehen natürlich verschiedene Meinungen über die zur Abhilfe derselben einzuschlagenden Wege, und da ist es am Ende begreiflich, wenn jeder still oder laut Mitsprechende seinen Ansichten den Vorzug gibt, oder auch in vorgefaßter Meinung die eine und andere Maßregel der Staatsverwaltung nach seiner Weise sich ausdeutet. Im Ganzen sind das große Publikum und alle besseren Organe der öffentlichen Meinung so billig, die schwierigen Zeitverhältnisse für die Regelung der Finanzen mit in Anschlag zu bringen, und so loyal und einsichtig — Zeuge die Ergebnisse der letzten Anleihe — der Regierung fortwährend mit einem aufgeklärten Vertrauen entgegenzukommen, wenn auch einzelne Stimmen zu große Ungeduld zeigen, als daß sie nicht wünschen sollten, drastischere Mittel zur Besserung unserer Geldzustände trotz Opfern und Zeitverhältnissen in Anwendung kommen zu sehen.

Wir kennen aber keinen Ausdruck, stark genug, um unsere Entrüstung über diejenigen auszusprechen, welche sich nicht scheuen, mit frecher Stirn elende Lügen in die Welt zu werfen und die k. k. Staatsverwaltung zu verdächtigen, als ob sie, um die Ergebnisse der letzten Anleihe in ein zu helles Licht zu stellen, nicht verschmäht habe, es bei Veröffentlichung derselben auf eine Täuschung des Publikums anzulegen. So meldet die „Breslauer Zeitung“ in ihrer letzten Nummer die schamlose Lüge: die Angabe der offiziellen Subscriptionslisten über die Zeichnungen einiger der hiesigen großen Bankhäuser sei falsch, die ganze Vertheilung derselben an der letzten Anleihe bestehe nur darin, daß die genannten Summen zur Unterbringung in Commission genommen. — Wir wissen zwar nicht, nach welchem Maßstabe jenes Blatt die Moral der österreichischen Staatsverwaltung bemißt, ob etwa bloß nach seinem eigenen Sittengesetz, das dann bodenlos wäre, oder nach irgend einer anderen Staatspraxis. So viel aber

wissen wir, daß ein deutsches Blatt, welches noch einen Funken Selbstachtung besitzt, einer so elenden und zugleich thörichten Verleumdung keinen Raum in ihren Spalten gönnt. Es muß mit dem eigenen Sittlichkeits- und Anstandsgefühl einer Zeitung sehr schlimm aussehen, wenn sie sich nicht schämt, ihren Lesern den blödsinnigen Glauben zuzumurben, daß der Credit, der einem Staate, wie Oesterreich, auf seinen Ruf freiwillig geleistet worden, zur Täuschung des Publikums nur auf dem Papier fingirt und, wenigstens zu einem großen Theil, gleichsam unterschoben sei. Die Regierungspraxis des Kaiserstaates weist mit Verachtung alles zurück, was solchen jämmerlichen Auskunftsmitgliedern auch nur ähnlich sieht; sie wahrlich läßt sich zu derartigen Ausflüchten niemals herbei, und Gott sei Dank! sie hat es auch nicht noth. Das eigene Vertrauen des Landes in seinen Credit und in seine Finanzkraft wurzelt noch zu tief und zu fest, als daß ihr dazu jemals auch nur die Versuchung kommen könnte.

Zu derselben Kategorie schändlicher Erdichtungen gehört die andere Version: es sei den erwähnten Bankhäusern der Antheil, welchen sie an der Anleihe genommen, zu einem niedrigeren Curs als den übrigen Subscriptenten gewährt worden. Auch diese Lüge soll unter leichtgläubigen Curs gefunden haben. Gerade das letzte Aneben ist mehr als je ein vorübergegangenes, eben durch die vertrauensvolle Theilnahme des großen Publikums zu Stande gekommen, bei keiner anderen Gelegenheit war die Vertheilung der Bankhäuser vergleichsweise geringer als bei dieser, ja das sich so beharrigende Vertrauen des Volkes dünkt uns sogar ein wesentlicher Factor, der den ungünstigen Conjunctionen in den Zeitverhältnissen und der Speculation auf Sinken der Werthpapiere und des Papiergeldes Schranken gezogen hat. Es ist für Einsichtsvolle wohl erst noch zu versichern überflüssig, daß die Ergebnisse der Anleihe genau so sind, wie sie veröffentlicht worden, und daß von den dabei vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen für alle und jede, große und kleine Zeichnungen auch kein Jota abgewichen ist. Wäre das Gegentheil nach irgend einer Richtung geschehen, unmöglich könnte dieß ein Geheimniß bleiben, und wir fordern nun geradezu Jedermann auch im Auslande auf, irgendeine und sei es die kleinste Thatsache beizubringen, die unseren Versicherungen ein Dementi zu geben vermöchte.

Doch es scheint fast, als ob gewisse voreingenommene Leute und einzelne Organe der Presse durch den neuen Beweis des guten Sinnes und des Vertrauens in Oesterreich, den das vollkommene Gelingen der Anleihe liefert, sich unangenehm überrascht fühlen und nun, um den Erfolg zu schmälern, dafür leichte und schlechte Erklärungsgründe aus ihrer eigenen Depravation herausholen. Ist diese Vermuthung begründet, so läge gerade hierin eine unwillkürliche Anerkennung des Erfolges, so wie des gerechten Vertrauens, welches Oesterreich in seine eigene Finanzkraft setzt. Dem Rufe der Regierung zur Creditleistung ist so sehr über Erwarten entsprochen worden, daß die Gegner das Ergebniß auf geradem Wege für unmöglich halten und deshalb durch krumme Wege zu erklären suchen! Von dieser Seite angesehen, können auch jene Verdächtigungen Regierung und Volk nur zur Genugthuung gereichen. Dieß hat vielleicht dazu beigetragen, daß man jene Gerüchte ganz ohne weitere Verfolgung ihrer Urheber lediglich

hat auf sich beruhen lassen, während man bekanntlich in Frankreich gegen ähnliche Verdächtigungen, betreffend die dortige letzte Anleihe, einzuschreiten sich bemüht hat.

Noch ein Mal, wir können nur dringend empfehlen, alle über Finanzmaßregeln aufstauchenden, Gerüchte mit der äußersten Vorsicht anzunehmen und, ihnen gegenüber, stets auf den offenen und einfachen Gang der Staatsverwaltung hinzublicken. Trotz der äußeren Schwierigkeiten hält diese fest an den als richtig erkannten Grundsätzen, nach denen sie, weit entfernt, den annoch übersteigenden Theil ihrer Geldbedürfnisse durch Benützung des Bankcredits decken zu wollen — Zeuge die neue Anleihe — vielmehr sorgfältig auf Entfernung aller materiellen Gründe zur weiteren und länger anhaltenden Entwerthung der Banknoten bedacht ist und, mit Zurückziehung der Umstände, dem doppelten Ziele der so notwendigen Herstellung eines festen Werthmaßes und des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates unverrückt zusteuert.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 4. April. Dem „W. Lloyd“ wird vom Kriegsschauplatz Folgendes geschrieben:

Verlässliche Berichte aus Jbraila vom 28. März melden, daß die sammelichen über die Donau gegangenen Truppen mit Zurücklassung der Detachements zur Belagerung der Festungen Iultscha, Isaktscha und Matschia in 4 Colonnen gegen den Trajanswall marschiren. General Lüders leitet die Operationen selbstständig. Die Belagerungsarbeiten der 3 kleinen Festungen sind bis in die dritte Linie vorgerückt, werden rasch und mit Energie betrieben, so daß man nicht zweifelt, die nur mit geringen Kräften verteidigten Festungen werden sich nach ein- oder zweimaligem Sturm ergeben. Das Bombenwerfen hat schon vor einigen Tagen begonnen. Am 24. wurde im Lager bei Matschia ein feierlicher Gottesdienst zum Danke für den glücklich erfolgten Uebergang abgehalten; am 26. fand in Jbraila und Galacz gleichfalls Kirchenparade Statt. An Demolirung der von den Türken an der Donau errichteten Wälle, Batterien und Redouten wird bereits eifrig gearbeitet. Am 27. passirten die Brücke bei Jbraila 500 Wagen mit Mehl, Zwieback, Heu, Hafer u. beladen, und viele Tausend Stück Schlachtwiehe wurden gleichfalls in die Dobrudscha getrieben, um den Bedarf an Fleisch für die russische Armee zu decken. General Fürst Gortschakoff ist am 27. nach Hirsowa, welches gleichfalls belagert wird (und schon genommen ist) abgereist, und geht von dort nach Silistria, Bukarest, und wieder zur Donauarmee.

Die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatz an der Donau reichen heute bis zum 2. d. M. Die russischen Truppen sind in Babadagh eingerückt, und haben auch diesen wichtigen Platz besetzt. Mustapha Pascha hat viele Albanesen durch Desertion verloren, und steht bei Bazanjig, einer schon wiederholt durch die Russen niedergebrannten Stadt. Bei Kalafat, in Turnu und Simniza behaupten die Russen ihre Positionen.

Triest, 5. April. Die „Triester Ztg.“ erhält durch den Lloydampfer „Australia“ folgende neueste Nachrichten:

Constantinopel, 27. März. Der die Gerichts-Reform betreffende Firman des Sultans lautet:

„Bewogen durch ein Gefühl der Liebe, welches Gott mir für meine Völker eingegeben hat, richte ich fortwährend meine gerechtigkeitsfreundlichen Gedanken, wie ein Jeder weiß, und wie das oft durch die von mir erlassenen und veröffentlichten Firmans bewiesen worden ist, auf die Mittel zur Sicherung der Ruhe und des Wohlstandes meines Reiches. In der edlen Absicht, ein so werthvolles Ergebnis zu erzielen, ward das Tanzimat nebst den vielen sich daran anschließenden Gesetzen und Verordnungen, welche bereits die heilsamsten Wirkungen hervorbringen, eingeführt. Da mir gleichfalls viel daran gelegen ist, daß die Rechtspflege überall angemessen gehandhabt werde, auf daß meinen Unterthanen in dieser Beziehung keinerlei Nachtheil und Ungemach erwachse, so

ward ein Handelsgericht und ein Polizeigericht zuverfügt in Constantinopel und später in einigen bedeutenden Ländern meines Reiches errichtet. Da die Gründung dieser Gerichte Vortheile aller Art, sowohl für meine Unterthanen, als auch für die Fremden, zur Folge hatte, so ward die Errichtung ähnlicher Gerichte in anderen angemessenen Theilen meiner Staaten Gegenstand reiflicher Erwägung Seitens eines bei meiner großen Rathskammer der Justiz eingesetzten Ausschusses. Den von demselben erstatteten Bericht hat mein geheimer Ministerrath gelesen und geprüft. In Erwägung, daß die Attribute dieser Gerichte einzig darin bestehen, über diejenigen meiner Unterthanen abzuurtheilen, welche Vergehen oder Verbrechen gegen fremde Unterthanen begangen haben, so wie über diejenigen fremden Unterthanen, welche des Diebstahles, des Mordes und anderer gegen ottomanische Unterthanen begangener Verbrechen angeklagt sind; in Erwägung ferner, daß der wahre Zweck der Gründung jener Gerichte der ist, vermittelt Nachforschungen es möglich zu machen, der Gerechtigkeit und den Gesetzen gemäß die mit Grund Angeklagten zu bestrafen, und dadurch den Schuldigen die Mittel zu nehmen, sich der gesetzlichen Strafe zu entziehen, — sind die Mitglieder des Rathes der Ansicht gewesen, daß es zweckmäßig sei, folgende Verfügungen zu treffen.

Für's Erste an einigen Hauptpunkten des Reiches, außer denen, wo dergleichen Gerichte bereits vorhanden sind, Untersuchungskammern zu gründen, denen es besonders obliegt, nach Art der Zabtie's und der Polizei zu Constantinopel, die Prozesse in Folge von Verbrechen und Vergehen zwischen den Unterthanen meiner hohen Pforte, Muselmänner, Christen und jeder anderen Kategorie, oder zwischen den Unterthanen meiner hohen Pforte und den Fremden zu prüfen.

Da diese Einrichtung den Zweck hat, die Schuld des Verbrechens zu beweisen und den Unschuldigen zu schützen, so müssen es sich die Gouverneure und sammeliche andere örtliche Behörden so sehr wie möglich angelegen sein lassen, dem angeführten Reglement gemäß zu handeln, und alles den in Kraft bestehenden Bestimmungen Zuwiderlaufende zu vermeiden.

Man wird ohne Unterlaß auf die allmähliche Vervollkommnung und passende Anwendung der eingeführten Reglements hinarbeiten.

Die Mitglieder dieser Gerichte müssen, wie das auch in einem Artikel des Reglements gesagt ist, Männer von Fähigkeit und anerkannter Redlichkeit sein. Sie sind aus den Mitgliedern der großen lokalen Rathskammer und aus anderen vortheilhafter bekannten Personen zu wählen. Je nach den örtlichen Bedürfnissen würde man diesen Gerichten einen oder zwei Gerichtsschreiber begeben und nach ihrer Constitution die h. Pforte von allem Geschehenen in Kenntniß setzen.

Nachdem diese Bestimmungen meiner kaiserlichen Sanction unterbreitet worden waren, verfügte ich, dieselben in der oben erwähnten Weise zur Ausführung zu bringen und ein beglaubigtes und besiegeltes Exemplar des vorerwähnten Reglements wird Ihnen hiermit zu diesem Behufe übersandt. Zudem Sie also erfahren, was beschlossen worden ist, werden Sie mit der Umsicht und dem Scharfblicke, welcher Sie auszeichnet, und in der oben angegebenen Weise zur Ernennung der Mitglieder des Gerichtes und zu seiner Constitution schreiten und dann die h. Pforte davon in Kenntniß setzen. Sie werden es sich so sehr wie möglich angelegen sein lassen, die Sachen mit Gerechtigkeit und Unparteilichkeit den Bestimmungen des Reglements gemäß zu prüfen und anzuordnen, die verübten Vergehen und Verbrechen zum Beweise zu bringen, den Unschuldigen zu schützen und dafür zu sorgen, daß nichts den festgestellten Grundsätzen Zuwiderlaufendes vorkomme.

Geschrieben in den letzten Tagen des Djemazulewel, 1270 (Ende Februar 1854). (Triester Ztg.)

O e s t e r r e i c h.

Wien, 4. April. Die Actenstücke, womit die königlich großbritannische und die kaiserlich französische

Regierung im Anbange zu der gegen Rußland verkündeten Kriegserklärungen die Nichtschonung, welche demnächst gegenüber dem neutralen Handelsverkehr beobachtet werden sollen, bekannt gaben, sind ein eben so schönes als lautsprechendes Zeugniß, daß der das Jahrhundert mächtig beherrschende Geist der Civilisation und Humanität auch auf dem Gebiete der älteren Seerechtspraxis entsprechende Wirkung zu üben nicht verfehlte.

Das Durchsuchungsrecht wird im Allgemeinen aufrecht erhalten; bezüglich der neutralen Fahrzeuge erklärten jedoch beide Regierungen nur dann darauf Beschlag eintreten zu lassen, wenn dieselben Kriegsgüter contrabande führen, oder wenn mit ihrer Hilfe ein Depeschverkehr mit dem Feinde vermittelt werden soll. Hierin liegt die Annahme des Grundsatzes: „frei Schiff, frei Gut“ eingeschlossen, und wenn man erwägt, daß in früheren Jahrhunderten, namentlich England der Anerkennung desselben widerstrebte, so muß man die gedachte Verfügung Englands immerhin als einen sehr erfreulichen Fortschritt bezeichnen, selbst wenn darin ausgesprochen wird, daß „Ihre Majestät“ nur „für jetzt gewillt sei, auf einen Theil der Rechte zu verzichten, die ihr als einer kriegsführenden Partei nach dem Völkerrechte gebühren“. Außerdem wird von beiden Mächten zugestanden, daß neutrales Eigenthum, selbst wenn es am Bord feindlicher Schiffe aufgefunden wird, respectirt werden solle.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Feststellung, wodurch der Begriff der Blockade auf die engeren und auch allein richtigen Grenzen zurückgeführt wird, und wonach dieselbe nur dann als factisch und rechtlich bestehend anzusehen sein wird, wenn sie mit „hinlänglichen Streitkräften etablirt“ ist. Vordem wurden nicht selten weit ausgedehnte Küstenrecken als im Blockadezustand befindlich erklärt, selbst wenn nicht hinreichende Streitkräfte angesammelt waren, um dieser Erklärung den entsprechenden Nachdruck zu verschaffen. Dadurch aber ward der neutrale Handel ausnehmend erschwert, ja wahrhaft gefahrbringend gestaltet, während ihm derzeit unbenommen bleibt, sich innerhalb regelmäßiger Schranken mit Erfolg zu bewegen.

Anerkennungswert ist auch, daß die britische Regierung auf das Recht, sogenannte Kaperbriefe zur Bemannung von Privatkreuzern auszustellen Verzicht geleistet hat.

Wien, 4. April. Am verfloffenen Sonntag um 11 Uhr hat auf Veranlassung des kaiserlich russischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. v. Meyendorff, in der griechisch-nichtunirten Capelle ein feierlicher Gottesdienst zum Danke für die von den Russen in der Dobrudscha errungenen Siege stattgefunden, welchem das gesammte Gesandtschaftspersonale und die hier befindlichen Russen bewohnten.

— Sr. Maj. der Kaiser hat die beantragte Organisirung des General-Rechnungs-Directoriums unter dem 27. März genehmigt. Es wird diese Stelle nunmehr den Titel: „k. k. oberste Rechnungs-Centralbehörde“ führen, und nimmt mit unmittelbarer Unterordnung Sr. Maj. dem Kaiser selbst, gleichen Rang mit dem Ministerium ein. Der Vorstand wohnt Ministerberatungen bei und hat jährlich Sr. Maj. dem Kaiser über die Leistungen der Staatsbuchhaltungen Nachweisungen vorzulegen, und ist besonders beauftragt, nicht nur in dem gesammten Staatsrechnungswesen strenge Ordnung und Richtigkeit und die fortwährende vollständige Evidenzhaltung aller Staatseinnahmen und Ausgaben zu sichern, sondern auch die Verwaltung des Staatsvermögens mit Rücksicht auf den dormalen bestehenden Verwaltungsorganismus einer entsprechenden Controlle zu unterziehen. Eine wesentliche Aufgabe der obersten Rechnungsbehörde ist die Sorge für Zustandbringung der Particular- und Central-Rechnungsabschlüsse und deren Prüfung, dann Ausfertigung der Absolutoria für die Kriegshaupt- und Sammlungscassen.

— Ein Consistorialschreiben an die acht Schulschuldistrictsaufsichten vom 27. März macht bekannt, daß vom k. k. Unterrichtsministerium nunmehr als Regel festgesetzt wurde, daß das Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern durch einige Classen bei allen mehrclassigen Volksschulen einzuführen sei, wo es nach der individuellen Eignung der Lehrer und der übrigen

Verhältnisse der Schule als wahrhafte förderlich für die Unterrichtszwecke erscheint, dagegen das gedachte Aufsteigen an jenen Volksschulen, wo es nicht als nützlich anerkannt wird, oder demselben unabwiesbare Hindernisse entgegen treten, auch zu unterbleiben habe.

Wien, 5. April. Bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Wilhelm wurde auch gestern Abends eine vermehrte Pulsbewegung wahrgenommen, die aber nur von kurzer Dauer war. Die darauf folgende Nacht war ruhig, und die übrigen Krankheits-Symptome sind in langsamer Abnahme.

Wien, am 5. April 1854, Morgens 8 Uhr.

Hofrath Seeburger, Dr. Steinmaßler,

k. k. erster Leibarzt. Stabsfeldarzt.

Professor Dr. J. Oppolzer. Dr. Schmerling.

Triest, 5. April. Dem Vernehmen nach sind die 3 in unseren Gewässern befindlichen russ. Kriegsschiffe mit den dazu gebörenden Waffen und Kriegsmaterialien von der griechischen Regierung angekauft worden.

Deutschland.

Bromberg, 29. März. Mit Bezug auf die Nachricht wegen des Transports von 1600 Centner Gewehren bringt das „Bromb. Wochenbl.“ die Notiz, daß die dem Expeditur Rosenthal zugegangenen Ordres Seitens der königl. Regierung wieder zurückgenommen sind. (Die Weitertransportirung ist also gestattet).

Stralsund, 29. März. Die Beurlaubten der Matrosen-Stammdivision sind schleunigst einberufen.

Italien.

Parma, 28. April. Die „G. di Parma“ spricht sich über die letzten Lebensmomente des durch ruchlose Mordthat ermordeten Herzogs in nachstehender Weise aus:

„Obwohl die Symptome vorerst nicht jeden Gedanken an die Möglichkeit einer Rettung ausschlossen, so gab sich doch der erlauchte Kranke keinen Augenblick irgend einer Täuschung hin, und bereitete sich mit erhabener Resignation auf seine letzte Stunde vor, deren Herannahen er fühlte. Die h. Sterbsacramente wurden ihm auf sein Verlangen verabreicht; ruhigen Geistes und klaren Gemüthes ließ er auch nicht ein bitteres Wort hören.

Er rief seine noch so zarten Kinder an sein Lager, segnete sie zu wiederholten Malen, empfahl sie voll des innigsten Vertrauens ihrer trefflichen Mutter, seiner geliebtesten Gemalin, der ihre Tugenden die Kraft verliehen, am Schmerzensbette des Gemaltes auszuharren, bis das letzte Lebenswohl, das er an sie, an seine verehrten, in der Ferne weilenden Aeltern und an die Welt richtete, auf seinen Lippen erstarrte.

Am folgenden Tage wurde durch Maneranschlag ein Erlass veröffentlicht, in welchem Ihre k. Hoheit verfügt, daß sie für die Zeit der Minderjährigkeit ihres erstgeborenen Sohnes Robert den Titel: „Maria Luisa von Bourbon, Regentin der Parmesanischen Staaten für den Herzog Robert“ annimmt; gleichzeitig wurde die Aufnahme dieses Titels in allen öffentlichen Documenten anbefohlen.

Eine weitere Verfügung entsetzt den Comthur Obersten Luigi Bassetti seines Amtes als Militärinspector der Gensd'armie; Comthur Oberst Luciano Curreorelli tritt provisorisch an seine Stelle.

Alle dem Hofe angehörende Personen legen sechsmonatliche Trauer an.

Frankreich.

Paris, 31. März. Der Kaiser empfing gestern eine Deputation der bedeutendsten Handelskammern, welche zu erfahren wünschten, ob die sich vorbereitenden Kriegereignisse die große Ausstellung von 1855 vereiteln würden. Der Kaiser antwortete, daß er, weit entfernt, diesem Vorhaben zu entsagen, vielmehr die Erweiterung des Ausstellungsgebäudes angeordnet habe. Nach den neuesten Nachrichten habe er alle Ursache zu hoffen, daß der Krieg nur von kurzer Dauer sein werde; jedenfalls aber werde die angekündigte Ausstellung stattfinden.

Der hochw. Erzbischof von Paris hat einen Hir-

tenbrief erlassen, der in allen Kirchen seiner Diocese öffentliche Gebete anordnet, um Gottes Schutz auf die nach dem Orient ziehende französische Armee herabzurufen.

Großbritannien und Irland.

London, 29. März. Die „London Gazette“ publicirt die Kriegserklärung gegen Rußland. Das Document enthält eine Recapitulation der verschiedenen Phasen des orientalischen Conflictes seit seinem Beginne, und schließt mit folgender Erklärung:

„Zudem Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sich gezwungen sieht, zur Unterstützung eines Allirten die Waffen zu ergreifen, wünscht sie den Krieg für diejenigen Mächte, mit denen sie in Frieden bleibt, so wenig lästig als möglich zu machen. — Um dem Handelsverkehr neutraler Theile jene unnöthige Hemmung zu ersparen, ist Ihre Majestät gewillt, für jetzt auf einen Theil der Rechte zu verzichten, die ihr als einer kriegführenden Partei nach dem Völkerrecht gehören. — Ihre Majestät kann unmöglich sich der Ausübung des Rechts begeben, welches sie hat, Kriegscontrebände mit Beschlagnahme zu belegen, und neutrale Theile an der Beförderung der Depeschen des Feindes zu verhindern, und sie muß das Recht behaupten, welches ein Kriegsführender besitzt, Neutrale an der Verletzung irgend einer gegen die Forts, Häfen oder Küsten des Feindes mit ausreichenden Streitmitteln etablirten Blockade zu hindern. — Aber Ihre Majestät läßt gerne das Recht fallen, Feindeseigenthum, welches an Bord eines neutralen Fahrzeuges geladen ist, wegzunehmen, außer wenn dasselbe Kriegscontrebände ist. — Ihre Majestät hat nicht die Absicht, die Confiscation neutralen, an Bord feindlicher Schiffe gefundenen Eigenthums zu beanspruchen, wenn dasselbe nicht Kriegscontrebände ist; und Ihre Majestät erklärt ferner, daß sie, beseelt von dem Wunsche, die Uebel des Krieges so viel als möglich zu mindern, und die Kriegsführung auf die Operationen der regulären organisirten Streitmächte des Landes zu beschränken, für den Augenblick nicht die Absicht hat, Kapelbriefe zur Bemannung von Privatkriegern auszugeben.“

Westminster, 28. März 1854.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 27. März. Die Abreise der Deputation hiesiger Kaufleute, welche sich an das kaiserliche Hoflager in Wien begeben werden, um bei Gelegenheit der Vermählung Sr. k. k. apostolischen Majestät im Namen der hiesigen Colonie ihre Glückwünsche darzubringen, ist auf den 3. April festgesetzt.

Diese Deputation wird von dem verdienten Ministerrathe Ritter v. Michauvich angeführt werden, welcher sich in seiner neuen Eigenschaft als diplomatischer Agent in Bukarest ohnehin nach Wien begeben muß, um dort die weiteren Befehle der Regierung einzuholen. Die russischen Unterthanen beeilen sich zur Abreise; der ihnen gegebene Termin ist der 26. April; Viele sind in großer Verlegenheit, besonders die Armenier, welche durch ihren langen Aufenthalt in Constantinopel und vielfachen Handelsverkehr so sehr an das türkische Reich geknüpft sind, daß diese Entfernung für ihre Interessen der empfindlichste Stoß sein wird. Meist sind diese Armenier in Constantinopel selbst geboren, und erwarben sich durch Bestechung den russischen Schutz.

Der spanische General Prim, welcher im Herbst an den Gefechten der Donau-Armee Theil nahm, wird in Kürze wieder erwartet; er bringt eine Masse Decorationen für das türkische Lager. (Triester Ztg.)

Griechenland.

Athen, 31. März. Zwei Tage nach der Abreise des türkischen Gesandten aus Athen begaben sich die Repräsentanten Englands und Frankreichs, der eine in der Frühe, der andere Nachmittags, zu dem Minister des Aeußern, Herrn Pailos, lasen ihm die ihnen zugekommenen Instructionen vor und ließen ihm Abschrift davon.

Herr Drouyn de Lhuys schreibt an V. Herrn Rouen, daß Frankreich seine Sympathie für die griechische Regierung, von der sie seit Jahren so viele Beweise erhalten hat, bei Seite zu setzen, und nur seine eigenen Interessen vor Augen zu haben genöthigt ist; daß sich in Griechenland Sachen zuggetragen haben, welche keinen Zweifel darüber lassen, daß die griechische Regierung an dem Aufstande in den benachbarten türkischen Provinzen zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar Theil genommen hat; daß Frank-

reich, welches sich mit England verbunden, um die Integrität der Türkei zu bewahren, und den Eingriffen Rußlands Einhalt zu thun, nicht dulden kann, daß aus Griechenland eine Diverfion zu Gunsten Rußlands versucht werde, und daß der vereinten Politik Frankreichs und Englands Hindernisse in den Weg gelegt werden. Herr Rouen soll daher die griechische Regierung darauf aufmerksam machen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, solche Maßregeln zu ergreifen, daß dem Aufstande in den türkischen Provinzen aus Griechenland kein Vorschub geleistet, und allen Unterthanen Griechenlands auf das Strengste untersagt werde, an dem Aufstande Theil zu nehmen.

In demselben Sinne sind auch die Instructionen Lord Clarendons an Hrn. Wyse abgefaßt; nur heißt es an einer Stelle, daß die Connivenz der griechischen Regierung und des griechischen Hofes mit der Insurrection außer allem Zweifel liegt, und am Ende der Instruction, „daß, wenn aus diesen Verhältnissen, aus der Beharrlichkeit auf dem angetretenen Wege, traurige Folgen für Griechenland selbst, wie für seine Krone, erwachsen sollten, die große Verantwortlichkeit auf die Minister fallen würde, die den ihnen gegebenen wohlgemeinten Rathschlägen kein Gehör gegeben.“

Zwei der Minister, Herr Privilegios und Herr Piliakas (der Finanzen und der Justiz) haben ihre Entlassung eingereicht, die aber nicht angenommen wurde; sie waren entmuthigt, nachdem sie von obigen Instructionen Kenntniß genommen hatten. Nicht also die griechische Nation; nachdem der Inhalt der Instructionen bekannt wurde, hat sich der Enthusiasmus gesteigert; „Griechenland und sein König können nicht von dem einmal angetretenen Wege zurücktreten, vorwärts!“ Dieß ist der Ausdruck der öffentlichen Meinung hier und in den Provinzen. Ein französisches Dampfschiff segelte nach Spezia und Hydra; der Commandant ließ die Primaten zu sich berufen, und sagte ihnen, daß wenn sie nicht eine Demonstration gegen die Politik der Regierung machen, ihren Handelsschiffen die Fahrt im mittelländischen Meere untersagt werden wird. Die Primaten antworteten, daß alle Griechen mit der Politik ihrer Regierung zufrieden sind, und daß, wenn die englisch-französische Allianz ihrer Marine feindlich entgegentritt, dieses keine andere Folge haben wird, als daß diese Allianz, statt Rußland zu entkräften, zum Aufschwunge seines Einflusses im Orient, ihre Flotten und ihre Armeen nach der Türkei gesandt haben wird. —

Dieses Treiben der französischen Agenten wurde bekannt, und hat hier die größte Sensation gemacht, so daß der französische Minister, Herr Rouen, an das Ministerium des Aeußern sich wenden zu müssen glaubte und, obige Nachricht als falsch angehend, ihn ersuchte, durch das amtliche Blatt dieß bekannt machen zu wollen; der Minister des Aeußern erwiederte ihm, daß es ihm leid thue, dem Ansinnen des Gesandten nicht entgegenkommen zu können, da er (der Minister) an der Wahrheit der Nachricht nicht zweifeln könne, in dem sie von den resp. Behörden Hydra's und Spezia's offiziell an das Ministerium gesandt wurde.

Aus dem lezten Leitartikel „der Hoffnung“, des heftigsten Oppositionsblattes, ersieht man, wie nicht nur die Freunde des Ministeriums, sondern auch seine heftigsten Gegner, die auswärtige Politik der Regierung in vollstem Maße billigen, und noch weiter gehen möchten, als die Regierung bisher gegangen ist. Der König ist der Abgott des Volkes geworden, da man ihn als die eigentliche Stütze des Aufstandes betrachtet. (Tr. Ztg.)

Telegraphische Depeschen.

* **Berlin**, 4. April. Die „Kreuzzeitung“ meldet: Herzog Georg von Mecklenburg habe die Rückantwort auf das königliche Handschreiben an den Kaiser von Rußland gebracht.

Der Kaiser erbiethet sich in derselben, Frieden zu machen und die Donaufürstenthümer zu räumen, wenn die Rechte, welche die christlichen Unterthanen der Pforte durch Vermittlung Englands und Frankreichs in neuester Zeit bekanntlich erhalten sollen, durch Verträge garantirt werden; wenn ferner auch die Flotten der Westmächte das schwarze Meer und den Bosporus verlassen. Wird diese Art der Garantie von den Westmächten und der Pforte angenommen, dann erklärt sich Rußland bereit, auf einem Congresse, etwa in Berlin, das Uebrige durch Verhandlungen zu regeln.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 5. April Mittags 1 Uhr.

Die Börse befand sich heute in äußerst günstiger Stimmung. Die Kaufkraft für Fonds war sehr lebhaft und allgemein angeregt.

5% Metall. gingen bis 85 1/2, um 1 1/2 pSt. höher als sie gestern schlossen.

Nordbahn-Aktien stiegen von 217 1/2 bis 220 1/2, 1/2. Bank-Aktien wurden bis 1160 (um 50 fl. höher als gestern) bezahlt.

Fremde Wechsel und Comptanten erfuhren einen Preisrückgang von beinahe 5 pSt.

London ging bis 13.27, Paris bis 163 3/4, Augsburg bis 137 zurück. Am Schlusse stellten sich die Preise etwas fester.

Amsterdam. — Augsburg 138. — Frankfurt 137 1/2. — Hamburg 103 1/2. — Livorno 135. — London 13.33. — Mailand 1.6 1/2. — Paris 164 Brief.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% 85 1/2—85 3/4

ditto „ S. B. „ 105—106

ditto „ 4 1/2% 76 1/2—76 3/4

ditto „ 4% 68 1/2—69

ditto v. 1850 m. Rückz. 87—88

ditto 1852 86 3/4—87

ditto verlorste 1% —

ditto „ 3% 52 1/2—53

ditto „ 2 1/2% 42 1/2—43

ditto „ 1% —

ditto zu 5% im Ausl. verzinst —

Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5% 84—84 1/2

ditto anderer Kronländer 83—83 1/2

Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834 203—205

ditto 1839 116 1/2—117

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 56—57

Obligat. des k. B. n. l. v. 3. 1850 zu 5% 99—99 1/2

Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück 1160—1165

ditto ohne Bezug 1035—1040

ditto neuer Emission 928—930

Comptant-Aktien 90—91

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 220 1/2—220 3/4

Wiener-Gloggnitzer 232—236

Budweis-Linz-Grünauer 232—236

Preßb. Tyren. Eisenb. 1. Emiss. —

2. „ mit Priorit. —

Debenburg-Wiener-Neubäder 52 1/2—53

Dampfschiff-Aktien 575—580

ditto 11. Emission 550—555

ditto 12. „ 535—537

ditto des Lloyd 545—550

Wiener-Dampfmühl-Aktien 131—133

Sono Rentscheine 12 1/2—12 3/4

Stierhagen 40 fl. Lose 79—79 1/2

Windischgrätz-Lose 27 1/2—27 3/4

Waldstein'sche „ 29 1/2—29 3/4

Keglevich'sche „ 10 1/2—10 3/4

Kaisert. vollwichtige Ducaten-Agio 142—142 1/2.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 6. April 1854

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.) 86 1/8

ditto „ 4 1/2% 77

ditto „ 4% 69

ditto „ 2 1/2% 43 3/4

Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl. 118

Nieb. Dester. Grundentlast.-Obligation. zu 5% 85 1/2

Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5% 85

Bank-Aktien, pr. Stück 1175 fl. in G.M.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M. 2210 fl. in G.M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M. 589 fl. in G.M.

Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M. 570 fl. in G.M.

Galizische Pfandbriefe zu 4 pSt. für 100 fl. G.M. 91 fl. in G.M.

Wechsel-Cours vom 6. April 1854.

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 137 1/2 Ufo.

Frankfurt a. M., (für 120 fl. ind. Ver.) eins W. hr. in 24 1/2 fl. ind. Gulb.) 137 1/4 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 102 3/4 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 13—30 Bf. 3 Monat.

Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld. 135 1/2 2 Monat.

Marselle, für 300 Franken, Gulb. 161 1/4 2 Monat.

Paris, für 300 Franken, Gulb. 162 1/2 2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 5. April 1854.

Kais. Münz-Ducaten Agio Brief. Gelb. 42 1/2 42

ditto Rand- „ „ 42 41 1/2

Gold al marco „ „ — 40

Napoleon's or's „ „ — 10.58

Souverains or's „ „ — 18.40

Ruß. Imperial „ „ — 11.3

Friedrich's or's „ „ — 11.30

Engl. Sovereigns „ „ — 13.42

Silberagio „ „ 37 1/2 36 1/2

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 5. April 1854.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	8	30	8	30
Rufuruk	—	—	6	6
Halbfrucht	—	—	7	16
Korn	6	40	6	40
Gerste	—	—	4	12
Hirse	5	14	5	20
Heiden	—	—	4	30
Hafer	2	58	3	—

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 5. April 1854:

2. 44. 77. 36. 79.

Die nächste Ziehung wird am 19. April 1854 in Triest gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 4. April 1854.

Hr. Heinrich Graf Larisch, Gutsbesitzer; — Hr. Vincenz Biagi, Dr. der Medicin; — Hr. A. A. Humphreys, nordamerikan. Capitän; — Hr. Heinrich Kigeroff, Kaufmann — und Hr. Casar Teña, Handelsmann, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Johann Varigen, Handelsmann, von Triest nach Graz. — Hr. Thomas Scholz, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Friedrich Ortman, k. preug. Leutnant; — Hr. Anton Perge — und Hr. Josef Baraz, beide Handelsleute, alle 3 von Wien nach Triest.

Nebst 191 andern Passagieren.

Den 5. Hr. William Goresler, k. engl. Oberst; — Hr. v. Spiegelthal, k. preug. Consul; — Hr. Leopold Gorchheimer, Fabrik-besitzer; — Hr. Martin Hefner — u. Hr. Josef Frisch, beide Kaufleute; — Hr. Josef Gara, Handelsmann — und Hr. Simon Bachmayer, Drainage-Werkmeister, alle 7 von Triest nach Wien. — Hr. Siegmund Friedrich, k. k. Postofficial, von Triest nach Triest. — Hr. Wenzeslaus Stolz, Professor der Musik — und Hr. Ricci, Musikdirector-Gattin, beide von Triest nach Prag. — Hr. Andreas Vorelsang — und Hr. Nicolaus Sinadino, beide Handelsleute — und Hr. Max Schwarz, Buchhalter, alle 3 von Wien nach Triest.

Nebst 277 andern Passagieren.

3. 478. (3) Nr. 1111.

Citations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird über Ansuchen der Maria und Katharina Rosmann der über 35 Jahre unbekannt wo abwesende Josef Rosmann, von Drazhdorf Nr. 11, aufgeforscht.

3. 410. (2)

Mit k. k. österreich. allergnädigstem

anschließlichen Privilegium.



Das in einem großen Theile von Europa berühmte,

ächte Kummerfeld'sche Waschwasser

hat seit einer langen Reihe von Jahren seine Wirksamkeit dadurch bewährt, daß es alle Unreinigkeiten der Haut wegnimmt, vor zu frühen Runzeln schützt, und noch bis in das späteste Alter eine feine Haut erhält.

Daß dasselbe durchaus keine schädlichen Bestandtheile enthält, haben die Untersuchungen durch die k. k. medicinische Facultät zu Wien, und die k. medicinische Facultät zu Berlin, so wie durch die berühmten Chemiker Professor Dr. Trommsdorf in Erfurt und Dr. Artus in Jena unzweifelhaft festgestellt.

Die ganze Flasche kostet 3 1/2 Gulden, die halbe 2 1/2 Gulden G.M. — Briefe und Gelder franco.

Für Krain ist das k. k. priv. Kummerfeld'sche Waschwasser einzig und allein echt beim Herrn Alois Raifell in Laibach zu obigem Preise stets vorrätig.

Teplitz in Böhmen.

Joh. Wilh. Pohl,ig,

Inhaber des k. k. Privilegiums.

3. 453. (2)

Nadirgummi, à Stück 8 fr.

Tintenpulver (Prager), à Packet für ein Seidl Tinte 6 fr.

Federschneid-Maschinen (Pariser), à 2 fl. 20 fr.

Alizarin-Tinte, das Fläschchen zu 8 und 16 fr.

Bäsch-Märk-Tinte, das Etui zu 48 fr.

Englische Cabinets-Tinte, à Fläschchen 20 fr.

Persisches Insectenpulver, à Fläschchen 30 fr.

Echtes Cölnierwasser, à Fläschchen 40 fr. und 1 fl. 15 fr.

Papeterien einfache, à 40 fr.

Stammbücher, von 40 fr. bis 6 fl.

Lesenzeichen, à Stück 3 fr.

Lichtschirme, von 10 bis 18 fr.

Zu haben bei

Johann Giontini

in Laibach.